

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung der EU-Kommission 2015/830 zur Anpassung der EG-Verordnung Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikation

Handelsbezeichnung: **Fruchtfliegen-Flüssigköder**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen:

Falle zur Beobachtung der Fruchtfliege (*Drosophila melanogaster*).

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird:

keine bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

SASA Sauer GmbH

Tel. 07253 9887799

Karl-Schiller-Str. 14

Fax -

76684 Östringen

e-mail: info@sauersysteme.de

Auskunftsgebender Bereich: +49(0)7253 9887799

1.4. Notrufnummer: +49(0)7253 9887799 (Mo.-Fr. 8.00 – 17.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt wird nicht als gefährlich im Sinne der geltenden Vorschriften eingestuft.

Gefahren für Gesundheit: keine

Gefahren für die Umwelt: keine

Physikalische/chemische Gefahren: keine **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

2.2. Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme: nicht erforderlich

Warnzeichen: nicht erforderlich

H-Gefahrensätze: nicht erforderlich

P-Sicherheitssätze:

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Das Produkt erfüllt keine Kriterien für die PBT- oder vPvB-Beurteilung nach dem Anhang Nummer XIII zur REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Das Produkt ist ein Gemisch. Das Produkt enthält keine Bestandteile, die als gefährlich eingestuft sind, keine Schadstoffe in Konzentrationen, die die festgelegten Grenzwerte überschreiten, keine bedenklichen Bestandteile, keine als PBT/vPvB eingestuften Bestandteile, keine Stoffe, für die in der nationalen oder gemeinschaftlichen Gesetzgebung MAK-Werte festgelegt wären.

Das Produkt enthält nur Bestandteile natürlichen Ursprungs.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung der EU-Kommission 2015/830 zur Anpassung der EG-Verordnung Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontakt/ Exposition unterbrechen. Bei Gesundheitsproblemen ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dem Notarzt das Produkt-Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Notarzt informieren, welche Erste-Hilfe-Maßnahmen zuvor geleistet wurden. Einem bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen. Mit dem Produkt kontaminierte Kleidung entsorgen.

Schutz für Erste-Hilfe-Leistende: Es dürfen keinerlei Maßnahmen ergriffen werden, die ein Risiko darstellen können, es sei denn, dass die Leistenden dafür entsprechend geschult sind.

Hautkontakt: Die kontaminierte Kleidung ausziehen, Haut mit reichlich Wasser spülen. Kontaminierte Kleidung soll vor Wiederverwendung gewaschen werden.

Augenkontakt: Mit sauberem Wasser circa 10 Minuten lang bei geöffneten Augenlidern spülen. Bei Reizsymptomen der Augenschleimhaut ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen: Bei erschwelter Atmung um frische Luft sorgen oder Sauerstoff verabreichen, gegebenenfalls ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken: Den Mund sofort mit Wasser spülen und anschließend reichlich Wasser trinken. Bei beunruhigenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome: keine Angaben

Verzögerte Symptomen: keine Angaben

Expositionsfolgen: keine Angaben

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Informationen für den Arzt: Kein Gegenmittel vorhanden, nur symptomatische Therapie.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum- und Schneelöcher (CO₂), Pulverlöcher oder Wasser.

Das Produkt ist nicht brennbar. Den Brand von Kartons mit Wasser, Schaum- oder Schneelöschern löschen.

Ungeeignete Löschmittel: starker Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Verbrennen können verschiedene Verbrennungsprodukte freigesetzt werden, wie: Kohlenstoffoxide, schädliche Gase. Die Verbrennungsprodukte nicht einatmen, sie können gesundheitsschädlich sein.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

In geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen unbedingt eine

luftunabhängige Gesichtsmaske sowie entsprechende Schutzkleidung während der Brandbekämpfung oder Arbeiten direkt nach dem Brand tragen.

Allgemeine Hinweise: Alle Unbefugte, die an der Bekämpfung des Brandes nicht beteiligt sind, sollen aus dem Gefahrenbereich entfernt werden. Beim Bedarf die Feuerwehr kontaktieren

Bemerkungen: Nicht brennende Verpackung, die Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzt sind, sollen mit Wasserdampf gekühlt und aus dem Gefahrenbereich wenn möglich entfernt werden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung der EU-Kommission 2015/830 zur Anpassung der EG-Verordnung Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Hinweise. Nicht in die Kanalisation und die Umgebung gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Im Fall der Leckage aus dem Behälter, Freisetzung des Produkts, das Produkt in einen leeren Behälter einsammeln oder den beschädigten Behälter in eine Ersatzverpackung stellen. Durch Bildung der Dämme die Ausbreitung von Flüssigkeit unterbinden. Größere Mengen des freigesetzten Produkts abpumpen und entsorgen. Kleinere Mengen des freigesetzten Produkts mit einem absorptionsfähigen Stoff (wie Sand, Kieselerte) abdecken, in einen verschließbaren Behälter sammeln und der fachgerechten Entsorgung zuführen. Ordnungsarbeiten stets bei ausreichender Belüftung ausführen. Die kontaminierte Stelle mit reichlich Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8

Entsorgung: Siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Vor der Handhabung des Produktes Inhalt des Etiketts lesen. Nur bestimmungsgemäße Verwendung erlaubt.

Industrie-Hygiene:

-

um allgemeine und lokale Belüftung sorgen

- eine Stelle zum Waschen von Händen und Augen bereitstellen
- vor Essen, Rauchen und nach der Arbeit Hände mit Seife und Wasser genau abwaschen
- übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in originellen und fest verschlossenen Behältern, außer Reichweite von Kindern, fern von Lebens- und Futtermitteln aufbewahren. Temperaturbereich der Lagerung zwischen 0°C und 40°C.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

Expositionsgrenzwerte: Das Produkt enthält keine Bestandteile, deren Grenzwerte am Einsatzort überwacht werden müssen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung der EU-Kommission 2015/830 zur Anpassung der EG-Verordnung Nr. 1907/2006

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Überwachungsmaßnahmen:

Ausreichende mechanische oder natürliche Belüftung des Arbeitsbereichs wird empfohlen.

Persönliche Schutzausrüstung

- a) **Atemschutz** – keine besonderen Empfehlungen
- b) **Handschutz** – Schutzhandschuhe empfohlen
- c) **Augenschutz** – Schutzbrille empfohlen
- d) **Hautschutz** – Schutzkleidung empfohlen

Normen für die Schutzausrüstung:

PN-EN 140:2001 Atemschutzgeräte Halb- und Viertelmasken. Anforderungen, Prüfungen, Kennzeichnung

PN-EN 143:2004 Atemschutzgeräte Partikelfilter. Anforderungen, Prüfungen, Kennzeichnung

PN-EN 149+A1:2010 Atemschutzgeräte Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikeln. Anforderungen, Prüfungen, Kennzeichnung

PN-EN 14387+A1:2010 Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

PN-EN 374-1:2005 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen. Teil 1: Begriffe und Abkürzungen

PN-EN 374-2:2005 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen. Teil 2: Bestimmung des Widerstandes gegen Penetration

PN-EN 374-3:2005 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen. Teil 3: Bestimmung des Widerstandes gegen Penetration von Chemikalien.

PN-EN 166:2005 Persönlicher Augenschutz. Anforderungen

PN-EN 14605+A1:2010 Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien Leistungsanforderungen an Chemikalienschutzanzüge mit flüssigkeitsdichten (Typ 3) oder spraydichten (Typ 4) Verbindungen zwischen den Teilen der Kleidung, einschließlich der Kleidungsstücke, die nur einen Schutz für Teile des Körpers gewähren (Typen PB [3] und PB [4])

PN-EN ISO 20344:2012 Persönliche Schutzausrüstung Prüfverfahren für Schuhe

Überwachung der Umweltexposition: Nicht in den Boden, das Grundwasser oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	Flüssigkeit, rot
Geruch:	fruchtig
Geruchsschwelle:	keine Angaben
pH-Wert:	ca. 3.0
Schmelzpunkt:	< 0°C
Siedebeginn und Siedebereich:	> 100°C
Flammpunkt:	keine Angaben
Geschwindigkeit der Verdampfung:	keine Angaben
Brennbarkeit:	trifft nicht zu
Obere/untere Entzündbarkeitsgrenze oder obere/untere Explosionsgrenze:	trifft nicht zu
Dampfdruck:	keine Angaben
Dampfdichte:	keine Angaben
Dichte bei 20°C:	1,032 kg/dm ³
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient:	trifft nicht zu
Selbstzündpunkt:	keine Angaben
Zersetzungstemperatur:	keine Angaben
Viskosität:	keine Angaben
Explosive Eigenschaften:	keine explosiven Komponenten vorhanden
Oxidierende Eigenschaften:	keine oxidierenden Komponenten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung der EU-Kommission 2015/830 zur Anpassung der EG-Verordnung Nr. 1907/2006

9.2. Sonstige Angaben: Oberflächenspannung (20°C): 21 mN/m

Warnaufkleber PE-FABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität: Nicht reaktiv bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität: Stabil bei bestimmungsgemäßen Umgebungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine Angaben

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe (> 40°C) und niedrige (< 0°C) Temperatur.

10.5. Unverträgliche Materialien: keine Angaben

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Das Produkt wurde nicht auf gesundheitliche Gefahren getestet, weil es keine als gefährlich eingestuft

Bestandteile enthält. Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung 1272/2008 eingestuft.

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität: Das Produkt ist nicht als toxisch eingestuft.

Akute Toxizität für Haut: Das Produkt ist nicht als toxisch eingestuft.

Akute Toxizität beim Einatmen: Das Produkt ist nicht als toxisch eingestuft.

Ätzung/Reizung der Haut: Das Produkt nicht als ätzend/reizend eingestuft.

Schwere Augenschäden/Irritationen: Das Produkt ist nicht als reizend oder schädlich eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege und der Haut: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Mutagene Wirkung auf Keimzellen: Das Produkt enthält keine Bestandteile mit mutagener Wirkung.

Krebserregende Wirkung: Das Produkt enthält keine Bestandteile mit mutagener Wirkung.

Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält keine Bestandteile, die reproduktionstoxisch sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Das Produkt ist nicht als toxisch für Zielorgane eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Das Produkt ist nicht als toxisch für Zielorgane eingestuft.

Aspirationsgefahr: Das Produkt ist nicht als toxisch bei Aspiration eingestuft.

Sonstige Angaben:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Handhabung keine Gefahr für Leben und Gesundheit.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität: keine Angaben

Das Produkt wurde nicht auf die Umweltgefahren getestet, weil es keine als gefährlich eingestuften Bestandteile enthält. Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung 1272/2008 eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: keine Angaben

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung der EU-Kommission 2015/830 zur Anpassung der EG-Verordnung Nr. 1907/2006

keine Angaben

12.4. Mobilität im Boden:

keine Angaben

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Anhand der vorliegenden Angaben unterliegt das Produkt keinen Beurteilungskriterien als PBT und vPvB.

12.6. Weitere schädliche Wirkfolgen:

Das Produkt ist nicht als schädlich für Wasserorganismen eingestuft. Das Produkt ist nicht toxisch für Bienen. Bei bestimmungsgemäßer Handhabung des Produkts ist keine Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Produktabfall: Der Produktabfall ist unbedenklich, kann in einer Abfallbehandlungsanlage entsorgt werden. Mit dem Entsorger den Abfallschlüssel festlegen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Alle nationalen und regionalen Entsorgungsvorschriften müssen eingehalten werden.

- Vorschlag Abfallschlüssel: 16 03 06 organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Entsorgung von leeren Behältern: Leere und saubere Verpackungen können als normaler Haushaltsabfall entsorgt werden. Andernfalls als Produktabfall entsorgen.

-

Vorschlag Abfallschlüssel: 15 01 05 Verbundverpackungen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer: nicht zutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen: nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe: nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren: keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitt 7.1.

Seeschiffsverkehr (IMDG):

Meeresverschmutzung: keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC- Code:

IBC-Code: nicht zutreffend

Keine speziellen Transportmittel erforderlich. Das Produkt unterliegt nicht ADR.

Mit bedeckten Transportmitteln befördern. Transportverpackungen und Ladeeinheiten vor Verschieben während des Transports absichern.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1907/2006 vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission mit nachträglichen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung der EU-Kommission 2015/830 zur Anpassung der EG-Verordnung Nr. 1907/2006

Änderungen.

- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit nachträglichen Änderungen.
- ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt erfolgte keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme aus dem Sicherheitsdatenblatt:

CAS – Chemical Abstracts Service

EG-Nummer: eine chemischer Substanz zugeschriebene Nummer im European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances, EINECS oder im European List of Notified Chemical Substances, ELINCS oder im Verzeichnis von chemischen Substanzen nach der Veröffentlichung von "No-longer Polymers".

PBT – Beständigkeit, Bioakkumulationsfähigkeit und Toxizität

vPvB – sehr gute Beständigkeit und sehr hohe Bioakkumulationsfähigkeit

NDS – höchste zulässige Schadstoffkonzentration am Arbeitsplatz

LC50 – letale Konzentration, die 50% Organismen abtötet

UN-Nummer – Erkennungsnummer

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Das Sicherheitsdatenblatt wurde anhand der Verordnung der EU-Kommission Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 erstellt, die die EG-Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung für chemische Substanzen (REACH) abändert. Dieses Sicherheitsdatenblatt dient ausschließlich den Informationszwecken. Das Produkt ist nicht schädlich, es enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Bestandteile oder solche, die auf der Kandidatenliste (SVHC) aufgeführt sind.

Die Einstufung des Produkts erfolgt anhand der enthaltenen gefährlichen Bestandteile anhand der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, die die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG abändert und aufhebt und die die EG-Verordnung Nr. 1907/2006 abändert.

Empfehlungen und Einschränkungen der Verwendung: Die Anweisungen auf dem Etikett stets befolgen.

Quelle der Angaben für die Bearbeitung des Sicherheitsdatenblatts: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde anhand der Datenblätter jeweiliger Bestandteile, Literaturquellen und gemäß aktuellem Wissen und Erfahrung unter Beachtung der aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften erstellt. ECHA European Chemicals Agency

Einschränkungen: Die im Datenblatt erhaltenen Angaben dienen nur der sicheren Handhabung des Produktes bei Transport, Vertrieb, Verwendung und Lagerung. Der Benutzer selbst trägt alleinige und vollständige Verantwortung für die richtige Auslegung der in diesem Blatt erhaltenen Angaben, sowie auch für die sachgemäße Verwendung des Produktes. Ausgabe 10.1 betrifft Abschnitte 1 – 16: redaktionelle Überarbeitung, Ergänzungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung der EU-Kommission 2015/830 zur Anpassung der EG-Verordnung Nr. 1907/2006

Erstellungsdatum: 06.09.2018